



Inhaltsverzeichnis

Beschlussprotokoll der 14. Sitzung der Hauptausschusses der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf vom 05.05.2015 – öffentlicher Teil	S. 1
Beschlussprotokoll der 15. Sitzung der Hauptausschusses der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf vom 02.06.2015 – öffentlicher Teil	S. 1
Beschlussprotokoll der 12. Sitzung der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf vom 18.06.2015 – öffentlicher Teil	S. 1
Beschlussprotokoll der 12. Sitzung der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf vom 18.06.2015 – nicht öffentlicher Teil	S. 2
Bekanntmachung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Tasdorfer Straße / Mierwerder Weg“, OT Petershagen. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB	S. 2
Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“	S. 3

Beschlussprotokoll der 14. Sitzung der Hauptausschusses der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf vom 05.05.2015 – öffentlicher Teil

Beschluss 05/14/01/2015

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, Frau Renate Kubitzka und Herrn Ulrich Hübner als Ombudspersonen für die Wohnstätte „Haus am Wäldchen“ auf eigenen Wunsch abzuverufen.

Beschlussprotokoll der 15. Sitzung der Hauptausschusses der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf vom 02.06.2015 – öffentlicher Teil

Beschluss 05/15/1/2015

Der Bürgermeister wird beauftragt, vierteljährlich, im ersten Monat des jeweiligen Quartals, beginnend im Juli 2015, im nicht öffentlichen Teil des Hauptausschusses über die Klageverfahren gegen die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf zu berichten. Der Bericht ist den Mitgliedern des Hauptausschusses in tabellarischer Form mit der Einladung zur Sitzung zuzustellen.

Beschlussprotokoll der 12. Sitzung der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf vom 18.06.2015 – öffentlicher Teil

Beschluss 05/12/153/15

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, das Straßenbeleuchtungsvorhaben Annenstraße im Ortsteil Petershagen - Erneuerung der Straßenbeleuchtung - nach dem Projekt des Ingenieurbüros Schure & Menzel GmbH zu realisieren.

Beschluss 05/12/154/15

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, das Straßenbeleuchtungsvorhaben Friedhofstraße im OT Petershagen zwischen der Tasdorfer Straße und der Sophienstraße - Erneuerung der Straßenbeleuchtung - nach dem Projekt des Ingenieurbüros Schure & Menzel zu realisieren. Für die Berechnung der Ausbaubeiträge wird ein Abschnitt gebildet, der den Bereich der Friedhofstraße zwischen der Tasdorfer Straße und der Sophienstraße umfasst.

Beschluss 05/12/155/15

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, das Straßenbeleuchtungsvorhaben Mierwerder Weg im Ortsteil Petershagen zwischen der Annenstraße und der Margaretenstraße - Erneuerung der Straßenbeleuchtung - nach dem Projekt des Ingenieurbüros Schure & Menzel GmbH zu realisieren. Für die Berechnung der Ausbaubeiträge wird ein Abschnitt gebildet, der den Bereich des Mierwerder Weges zwischen der Annenstraße und der Margaretenstraße umfasst.

Beschluss 05/12/156/15

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, das Straßenbauvorhaben Wiesenstraße im OT Petershagen zwischen Wasserstraße und Gürtelstraße – erstmalige Herstellung der Fahrbahn und der Entwässerung sowie Erneuerung der Straßenbeleuchtung - nach dem Projekt des Projektierungsbüros IBP Ingenieurbüro für Bauplanung Eggersdorf zu realisieren. Für die Berechnung der Beiträge wird ein Abschnitt gebildet, der den Bereich der Wiesenstraße zwischen der Wasserstraße und der Gürtelstraße umfasst. Der Abschnitt der Wiesenstraße zwischen Gürtelstraße und Beethovenstraße soll ebenfalls entsprechend des Bauprogramms hergestellt werden (4,75 m Asphalt-Mischverkehrsfläche), wird aber aufgrund der provisorischen Befestigung zeitlich zurückgestellt.

Beschluss 05/12/157/15

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, das Straßenbauvorhaben Wasserstraße im OT Petershagen zwischen Paradiesstraße und Wiesenstraße – erstmalige Herstellung der Fahrbahn und der Entwässerung sowie Erneuerung der Straßenbeleuchtung - nach dem Projekt des Projektierungsbüros IBP Ingenieurbüro für Bauplanung Eggersdorf zu realisieren. Für die Berechnung der Beiträge wird ein Abschnitt gebildet,

der den Bereich der Wasserstraße zwischen der Wiesenstraße und der Paradiesstraße umfasst.

Beschluss 05/12/158/15

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, im Jahr 2017 anlässlich des 650-sten Jahrestages der Ersterwähnung des Ortes Petershagens Festtage auszurichten. Zur Vorbereitung soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden.

Beschluss 05/12/159/15

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, sich um Fördermittel des Landes für die Grundschulerweiterungen im Ortsteil Eggersdorf und im Ortsteil Petershagen zu bemühen. In der Gemeindevertretersitzung am 17. September 2015 ist über die Bemühungen um Fördermittel zu berichten.

Beschlussprotokoll der 12. Sitzung der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf vom 18.06.2015 – nicht öffentlicher Teil

Beschluss 05/12/160/15

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, das Angebot des Unternehmens Autodienst Hoppegarten GmbH zum Kauf eines Fahrzeuges Mercedes-Benz Sprinter 316 CDI vom 12.05.2015 anzunehmen. Das Fahrzeug soll als Mannschaftstransportwagen für die Freiwillige Feuerwehr Petershagen verwendet werden.

Bekanntmachung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Tasdorfer Straße / Mierwerder Weg“, OT Petershagen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf hat in öffentlicher Sitzung am 17. April 2014 die Einleitung eines Teilaufhebungsverfahrens für den Bebauungsplan „Tasdorfer Straße/Mierwerder Weg“ beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich für die Teilaufhebung umfasst jeweils Teilbereiche der Flurstücke 177, 180 und 1300. Er wird im Osten durch die Tasdorfer Straße begrenzt (s. Karte).

Die Öffentlichkeit erhält die Möglichkeit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und zu äußern. Die **öffentliche Auslegung der Unterlagen und des Vorentwurfs zur Teilaufhebung** des Bebauungsplanes „Tasdorfer Straße/Mierwerder Weg“ erfolgt in der Zeit vom **8. Juli bis 10. August 2015** im Bauamt der Gemeindeverwaltung (Ortsteil Eggersdorf, Am Markt 8,

Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Tasdorfer Straße/Mierwerder Weg“



1 Bei der Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs vom 22.06. bis 24.07.15 im Amtsblatt vom 01.06.2015 handelt es sich um einen Formfehler.

Zimmer 107) während der Dienststunden. Die Dienststunden sind:

montags, mittwochs, donnerstags
von 9.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.00 bis 16.00 Uhr,

dienstags
von 9.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.00 bis 18.00 Uhr,

freitags
von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Petershagen/Eggersdorf, den 29. Juni 2015

Olaf Borchardt
Bürgermeister

Stimmkreis 32

Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“

Die Vertreter der „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

15. Juli 2015 bis zum 14. Januar 2016

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **14. Januar 2016**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 15. Januar 2000 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in dem nachfolgend genannten Eintragungsraum der Abstimmungsbehörde bis Donnerstag, den 14. Januar 2016, 16 Uhr zu folgenden Eintragungszeiten unterstützt werden:

Rathaus im OT Eggersdorf

Meldeamt, Raum 006
Am Markt 8
15345 Petershagen/Eggersdorf

Eintragungszeiten (Eintragungsraum der Abstimmungsbehörde):

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch, den 13.01.2016	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragungsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen

(Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsrechte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 14. Januar 2016, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Volksinitiative gegen Massentierhaltung“

- I. Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, fordern den Landtag nach Art. 76 der Verfassung des Landes Brandenburg (Volksinitiative Brandenburg) auf, alle rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um die stetige Ausbreitung der Massentierhaltungsanlagen in Brandenburg zu unterbinden.

Der Landtag möge beschließen:

- ausschließlich die **artgerechte Haltung** von Tieren finanziell **zu fördern** und dies in entsprechenden Rechtsvorschriften zu verankern,
 - die Landesregierung aufzufordern, das **Abschneiden** („Kupieren“) von **Schwänzen und Schnäbeln zu verbieten**, hierfür auch keine Ausnahmegenehmigungen zu erteilen und die Aufstallung von kupierten Tieren in Brandenburger Ställen zu untersagen,
 - den Schutz der Tiere im Land Brandenburg durch die Berufung eines/einer **Landestierschutzbeauftragten** zu stärken und den **Tierschutzverbänden Mitwirkungs- und Klagerechte** zum Wohl der Tiere einzuräumen, damit der im Grundgesetz verankerte Tierschutz wirksam umgesetzt wird.
- II. Weiterhin fordern wir den Landtag auf, sich bei der Landesregierung für die Einbringung eines Gesetzesentwurfs in den Bundesrat einzusetzen, um auf Bundesebene:
- eine **Verschärfung des Immissionsschutzrechtes** zu erwirken, um Menschen vor Belastungen

durch Gerüche und Bioaerosole (insb. Keime, Endotoxine und Pilze) und Ökosysteme vor Ammoniakbelastungen und anderen Immissionen wirksam zu schützen,

- die Düngemittelverordnung zu novellieren, um die **Nährstoffüberschüsse** in der Landwirtschaft wirksam zu **begrenzen**,
- den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung zu reduzieren, insbesondere durch eine lückenlose Dokumentation der Antibiotikagabe und die Durchsetzung der Einzeltierbehandlung bei Krankheiten,
- das **Selbstbestimmungs- und Mitspracherecht der Kommunen** in Genehmigungsverfahren für Anlagen der Massentierhaltung zu **stärken**, insbesondere das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB als Ermessensentscheidung auszugestalten.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:

Holger Ackermann
Philadelphiaer Straße 2
15859 Storkow (Mark),
OT Groß Schauen

Jochen Fritz
Hoher Weg 10
14542 Werder (Havel)

Axel Kruschat
Inselhof 9
14478 Potsdam

Ellen Schütze
Kurzer Weg 1 A
16727 Oberkrämer,
OT Bärenklau

Inka Thuncke
Dorfstraße 22 a
16866 Gumtow,
OT Schönhagen

Stellvertreter:

Marianne Frey
Dorfaue Saalow 2
15838 Am Mellensee, OT Saalow

Dr. med. Knut Horst
Finkenweg 1
14612 Falkensee

PD Dr. Werner Kratz
Himbeersteig 18
14129 Berlin

Benjamin Raschke
Hauptstraße 4
15910 Schönwald,
OT Schönwalde

Dr. Wilhelm Schäkel
Birkenallee 12
16909 Wittstock/Dosse,
OT Zempow

Petershagen/Eggersdorf, den 15.06.2015

(Dienstsiegel)

Die Abstimmungsbehörde

gez.

Olaf Borchardt
Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister.
15345 Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8

Satz und Druck:

TASTOMAT GmbH, 15345 Petershagen/Eggersdorf, Landhausstraße, Gewerbepark 5
Auflage: 6.900 Stück

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.